

Anzeige einer Anlage zum Lagern wassergefährdender Stoffe (z.B. Heizöl)

- betrifft Anlagen, für die noch kein aktueller Prüfbericht eines unabhängigen Sachverständigen vorliegt -

Eigentümer/Betreiber:

Betriebsstätte

Name, Vorname

falls nicht identisch

Straße, Hausnummer

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

PLZ, Ort

Ortsteil

Ortsteil

Die Anlage wird wie folgt betrieben:

oberirdisch (z.B. im Keller oder in der Garage)

unterirdisch (Erdtank)

Sie besteht aus

_____ Tank/s mit einem Fassungsvermögen von je _____ Litern.

Die Anlage ist schon einmal von einem unabhängigen Sachverständigen überprüft worden.

Für die Anlage liegt ein Wartungsvertrag mit einem Fachbetrieb vor. Die letzte Wartung fand am _____ statt.

Die Anlage ist noch ungeprüft bzw. ein Nachweis kann nicht vorgelegt werden.

Nach Überprüfung der Angaben in Verbindung mit der Lage des Grundstücks innerhalb oder außerhalb eines Wasserschutz- oder Überschwemmungsgebietes, werden Sie darüber informiert, ob es sich um eine prüfpflichtige Anlage handelt.

Bitte teilen Sie mit, wie wir Sie erreichen dürfen:

per Post

per Telefon – Ihre Rufnummer: _____

per Fax - Ihre Faxnummer: _____

per Mail - Ihre Mailadresse: _____

Einzusenden an:

Landratsamt Heilbronn
Lerchenstraße 40
74072 Heilbronn

Fax:
eMail:
Telefon:

07131 994 83 528
ursula.kaercher@landratsamt-heilbronn.de
07131 994 528 zwischen 10 und 18 Uhr
freitags bis 15 Uhr.